

Lehrgangsangebot für Jugendliche mit geringen Kenntnissen der Unterrichtssprache Deutsch

Der Lehrgang ist ein Bildungsangebot im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes. Träger ist das Bundesministerium für Bildung und Frauen. Die Schulleitung ist ermächtigt, den ihnen zugeteilten Lehrpersonen die entsprechenden Lehrtätigkeiten in Form einer Nebentätigkeit zu übertragen.

Die Nebentätigkeit ist im vorgesehen Ausmaß (Anzahl der Wochenstunden von der 46. Woche 2016 bis zur 26. Woche 2017) durchzuführen; dem jeweiligen Landesschulrat sind die persönlichen Daten und das Ausmaß dieser Nebentätigkeit (Anzahl der tatsächlich geleisteten Unterrichtsstunden) zu melden.

Die Höhe der Nebentätigkeitsvergütung richtet sich nach den jeweils gem. § 1 Abs. 7 erhöhten Stundensätzen gem. § 1 Abs. 4 Z 2 (Kategorie Fachtheorie) und Z 3 (Kategorie Fachpraxis) des Lehrbeauftragtengesetzes. Die Abrechnung erfolgt im Wege der Landesschulräte/SSR für Wien.

I. STUNDENTAFEL

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Gegenstände)

A. Gegenstände	Wochenstunden	Kategorie
1. Ethik	2	Fachtheorie
2. Deutsch als Fremdsprache	10	Fachtheorie
3. Englisch	4	Fachtheorie
4. Geschichte und Geographie ¹	2	Fachtheorie
5. Bewegung und Sport	2	Fachtheorie
6. Mathematik	4	Fachtheorie
7. Naturwissenschaftliche Grundlagen	2	Fachtheorie
8. Alternativer Gegenstandsbereich Fachpraxis	3	
8.1 Werkstätte und Produktionstechnik *)		Fachpraxis
8.2 Kaufmännisches Praktikum*)		Fachpraxis
8.3 Gastronomisches Praktikum*)		Fachpraxis
8.4 Computerpraktikum *)		Fachpraxis
9. Persönlichkeitsbildung	2	Fachtheorie
Gesamtwochenstundenzahl	31	
Optionaler Zusatzgegenstand		
Angewandte Informatik	2	Fachtheorie
Förderunterricht in Deutsch und Englisch		Fachtheorie

*) ab 14 Lehrgangsteilnehmer/innen in zwei Gruppen geteilt

II. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

Der Lehrgang hat die Aufgabe, Lehrgangsteilnehmer/innen, die

- die Schulpflicht in einem anderen Land abgeschlossen haben, aber dem Unterricht des ersten Jahrgangs / der ersten Klasse einer BMHS nicht vollständig folgen können (z.B. weil sie die Unterrichtssprache Deutsch erst in geringem Umfang beherrschen), oder
- in die erste Klasse oder den ersten Jahrgang einer berufsbildenden mittleren bzw. höheren Schule zwar aufgenommen wurden, jedoch am Unterricht noch nicht erfolgreich teilnehmen können,

durch ein besseres Erlernen der Unterrichtssprache, die Wiederholung, Ergänzung und Sicherung des erforderlichen Wissens und Könnens für den erfolgreichen Besuch der ersten Klasse oder des ersten

¹ Einschließlich Politische Bildung und Wirtschaftskunde.

Jahrgangs einer berufsbildenden mittleren bzw. höheren Schule vorzubereiten. Entsprechend den genannten Zielgruppen ist der Lehrgang als einjähriger Bildungsgang bzw. durch eine spätere Eröffnung der Klasse in verkürzter Form zu führen, wobei der Lehrgang jedenfalls das Sommersemester zu umfassen hat. Elemente der Unterrichtssprache „Deutsch“, am besten auf dem Niveau GERS A1, müssen vorhanden sein.

III. DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Im Lehrgang ist in besonderem Maß auf die individuelle Situation und die individuellen Kompetenzen der Lehrgangsteilnehmer/innen zu achten. Der Lehrbetrieb hat in allen Gegenständen bedachtsam zu beginnen, zumutbare Forderungen zu stellen und zu einer angemessenen Arbeitshaltung zu erziehen. Die Lehrgangsteilnehmer/innen sind dabei in zweckentsprechender Weise mit den grundlegenden Lern- und Arbeitstechniken vertraut zu machen. Auf gewissenhafte Wiederholung, Erarbeitung, Übung und Sicherung des wesentlichen Lehrstoffs ist im Hinblick auf die Vorbereitung der ersten Klasse bzw. des ersten Jahrgangs größter Wert zu legen. Besondere Bedeutung kommt dabei der Orientierung an den Bildungsstandards der achten Schulstufe für die Gegenstände Deutsch, Englisch und Mathematik zu. Der Gegenstand „Deutsch als Zweitsprache“ dient der raschen Erlernung der Vortragssprache für die weitere Ausbildung. Der Gegenstand „Persönlichkeitsbildung“ soll die Zielgruppe befähigen, effiziente Arbeits- und Lerntechniken zu entwickeln und selbstständig sowie in Gruppen Aufgaben zu bewältigen. Wichtig sind das Aufgreifen der Themen, die die persönliche Entwicklung der Lehrgangsteilnehmer/innen schwierig machen (Blockaden, Ängste, depressive Episoden, Scham, Sinn- und Werteverlust) und die begleitende Aufarbeitung mit dem Lehrgangsteilnehmer/der Lehrgangsteilnehmerin. Die Arbeit richtet sich nach den Bedürfnissen des Lehrgangs sowie danach, was die Gruppe zulässt, bzw. möglich ist, zu leisten. Auf alle Fälle sollte ein Rahmen geschaffen werden, in dem individuelle Bedürfnisse einzelner Lehrgangsteilnehmer/innen, die über die Lehrgangsthemen hinausgehen, aufgefangen und weiterbegleitet werden können. Im Gegenstand „Fachpraxis“ sollen die Lehrgangsteilnehmer/innen die persönlichen Erfahrungen und die in anderen Gegenständen erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten erweitern und auf einfache praxisorientierte Aufgabenstellungen anwenden können. Durch Ausrichtung auf ein breites fachliches Spektrum soll der Gegenstandsbereich „Fachpraxis“ zu einer sicheren beruflichen Orientierung der Lehrgangsteilnehmer/innen beitragen.

Den Gegenständen „Fachpraxis“ sowie „Bewegung und Sport“ kommt auch die Bedeutung eines Ausgleichs durch manuell-kreative Gestaltung bzw. körperliche Übung zu.

Entscheidend für den Lehrgangserfolg ist, dass der Lehrstoff in einer übersichtlichen Form und der Kultur und Altersstufe entsprechend dargestellt wird. In diesem Zusammenhang ist einem induktiven Lehrstoffaufbau gegenüber deduktiven Abhandlungen der Vorzug zu geben; besonderes Gewicht ist auf teilnehmerzentrierte Lehr- und Lernformen, auf problemorientiertes und aufgabenzentriertes Arbeiten sowie auf neue Lerntechniken und gezielte Trainingsphasen zu legen. Einen wichtigen Beitrag zum Lehrgangserfolg bilden ferner (englischsprachige) Lehrmittel, beispielsweise aus Internetforen und Verständnishilfen. Auf sorgfältiges Arbeiten und angemessenen sprachlichen Ausdruck ist in allen Gegenständen zu achten. Hausübungen sind regelmäßig zu korrigieren.

IV. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN DER EINZELNEN GEGENSTÄNDE

A. Gegenstände

1. ETHIK

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Lehrgangsteilnehmer/innen sollen sich mit wichtigen Fragestellungen zu den Begriffen Ethik, Gewissen, Moral und Religion, Freiheit und Verantwortung, Glück, Identität, unterschiedlichen Formen der Ethik (politische Ethik, medizinische Ethik, Umweltethik, Wirtschaftsethik, Technology Assessment u.a.), Gewalt und Konfliktbewältigung, Ethik und Recht, den Menschenrechten, der Ethik von Liebe und Sexualität und der Ethik der Weltreligionen vertraut machen können.

Lehrstoff:

Ausgewählte Kapitel zu den in der Bildungs- und Lehraufgabe angeführten Bereichen, wobei auf die Herkunft der Lehrgangsteilnehmer/innen, den kulturellen Hintergrund, aber auch auf die Bildungsziele der künftigen beruflichen Bildungsgänge Rücksicht zu nehmen ist.

2. DEUTSCH als FREMDSPRACHE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Lehrgangsteilnehmer/innen sollen aufbauend auf den vorhandenen Deutschkenntnissen und an den Bedürfnissen des /der Lernenden orientiert

- zu einer selbständigen Sprachverwendung gelangen;
- mündliche und schriftliche Kommunikationssituationen in persönlichen Bereichen erfassen und bewältigen können;
- die Grundlagen der deutschen Rechtschreibung anwenden können;
- Gelesenes und Gehörtes verstehen und entsprechend wiedergeben können;
- Informationen aus Nachschlagewerken aufgabengerecht nutzen können;
- Einsicht in die Struktur der Sprache gewinnen können;
- persönliche Ausdrucksmöglichkeiten erweitern;
- die eigene Ausdrucksfähigkeit (den aktiven und passiven Wortschatz) erweitern;
- Kommunikations- und Teamfähigkeit erweitern;
- zur Konfliktbewältigung beitragen;
- Texte situationsbezogen gestalten können.

Lehrstoff:

Sprechen:

Sprachsituationen (informieren, erzählen, unterhalten; argumentieren; appellieren); Gesprächs-, Sozial- und Sprachverhalten (Auseinandersetzungen sachlich führen); Rede- und Gesprächsformen (Diskussion, Debatte, Referat) unter Einbeziehung der Lebens- und Erfahrungswelten der Lernenden

Schreiben:

Verfassen von Texten (Erzählen, informieren, erklären, argumentieren, begründen und bewerten, appellieren); Übungen zur Textgestaltung unter Berücksichtigung der Konnektoren zur Textverknüpfung (Fachausdrücke klären und gezielt verwenden; Kriterien wie Einfachheit, Übersichtlichkeit, Wichtigkeit, Kürze beachten); Rechtschreiben (Sicherung des Rechtschreibbewusstseins, orthographische Sicherung des Wortschatzes, Groß- und Kleinschreibung; Schärfung/Dehnung; Abteilung von Wörtern, Getrennt- und Zusammenschreibung; Zeichensetzung).

Hören, Lesen und Textbetrachtung:

Lesetechniken weiterentwickeln; Texte und Textverständnis; Jugendliteratur; berichtende und beschreibende Texte; Sachbücher); Medienerziehung (Fernsehen/Hörfunk/Film; Bücher, Tageszeitungen).

Sprachbetrachtung und Sprachübung:

Sprache im Verwendungszusammenhang; Bedeutung sprachlicher Zeichen; Text-, Satz- und Wortgrammatik; Sprachübungen.

Rollenverständnis entwickeln und verschiedene Standpunkte vertreten und argumentieren sowie szenisch darstellen und interpretieren, Alltagssituationen, auch szenisch, reflektieren; selbstbestimmtes Verhalten ausdrücken und vertreten; persönliche Autonomie und Individualität sowie eigenes Werterleben finden und ausdrücken; Zustimmung zum eigenen Leben finden und ausdrücken können;

Kompetenzorientierte Leistungsüberprüfungen.

3. ENGLISCH

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Lehrgangsteilnehmer/innen sollen

- die Fertigkeiten des Hörverstehens, Sprechens, Lesens und Schreibens im Kommunikationsprozess in der englischen Sprache einsetzen können;
- Vokabular in der Zielsprache situationsgerecht mündlich und schriftlich anwenden können;
- ihren aktiven und passiven Wortschatz im Englischen erweitern und damit ihre kommunikative Kompetenz verbessern;

- die kommunikative Sprachkompetenz auf dem für den Einstieg in eine berufsbildende mittlere oder höhere Schule notwendigen Niveau festigen;
- die für dieses Niveau notwendigen grammatikalischen Strukturen sicher anwenden können;
- wesentliche Grundprinzipien der englischen Rechtschreibung anwenden können.

Lehrstoff:

Texte und Dialoge aus dem Erlebnisbereich der Lehrgangsteilnehmer/innen; Gedichte, Lieder, Anekdoten, Erzählungen; Wortschatz; Sprachfunktionen; grammatikalisch-strukturelle Kategorien (einfacher Satz, Satzverknüpfungen, Tätigkeiten und Zustände, Zeit und Aspekte, Relationen, Ersatzformen); Mündliche und schriftliche Übungen und Überprüfungsformen in den Bereichen Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben.

Kompetenzorientierte Leistungsüberprüfungen.

4. GESCHICHTE UND GEOGRAPHIE (einschl. Politische Bildung und Wirtschaftskunde)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Lehrgangsteilnehmer/innen sollen

- die Grundstruktur menschlicher Gemeinschaft und ihrer Veränderungen im Laufe der Geschichte erfassen können;
- Grundbegriffe und Fragestellungen der Geschichte des eigenen und des Gastlandes kennen lernen;
- grundlegende Kenntnisse und Einsichten in die Mensch-Raum-Wirtschaftsbeziehungen gewinnen;
- Grundbegriffe und Fragestellungen der Geografie sowie der Wirtschaftskunde kennen lernen.

Lehrstoff:

Familie; Gemeinde; Bundesland; Österreich; Europa; Geschehen und Geschichte; überblicksmäßige Geschichte ausgewählter Länder. Lebensräume, Wirtschaftsformen, Arbeitswelt, Fragen der Weltwirtschaft und Weltpolitik.

5. BEWEGUNG UND SPORT

Siehe die Verordnung BGBl Nr. 37/89 idF BGBl. II Nr. 284/06.

6. MATHEMATIK

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Lehrgangsteilnehmer/innen sollen

- die grundlegenden numerischen Rechenoperationen durchführen können;
- Formeln interpretieren und anwenden sowie einige geometrische Grundaufgaben lösen können;
- tabellarische und graphische Darstellungsformen einsetzen können;
- einfache Gleichungen aufstellen und lösen können;
- grundlegende Begriffe der Mathematik in deutscher und englischer Sprache ausdrücken können.

Lehrstoff:

Grundlegende Rechenoperationen:

Dezimalzahlen, Brüche, reelle Zahlen; Verkettung von Rechenoperationen; Arbeiten mit Näherungswerten; Potenzen, Quadratwurzel; Arbeiten mit Formeln.

Gleichungen:

Lineare Gleichungen mit einer Variablen; direkte und indirekte Proportionalität; Gleichungssysteme mit bis zu drei Variablen; Numerische und graphische Lösungsverfahren.

Geometrie :

Rechtwinkeliges Dreieck, Viereck; einfache Längen-, Flächen und Rauminhaltsberechnungen; Gebrauch der in der Praxis üblichen Rechenhilfsmittel.

Kompetenzorientierte Leistungsüberprüfungen.

7. NATURWISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Lehrgangsteilnehmer/innen sollen

- einfache biologische, physikalische und chemische Vorgänge und Phänomene beschreiben und erklären können;
- einfache Versuche planen, aufbauen, durchführen und auswerten können;
- naturwissenschaftliche Berichte und Meldungen in den Medien verstehen und sich kritisch mit ihnen auseinandersetzen können.

Lehrstoff:

Größen und Einheiten; Vertiefungen und Wiederholungen aus der Mechanik, Wärmelehre, Akustik, Optik und Elektrizitätslehre; Ausgewählte, für den jeweiligen Schulbereich relevante Kapitel der Chemie und der Biologie.

8. ALTERNATIVER GEGENSTANDSBEREICH: FACHPRAXIS

8.1 WERKSTÄTTE UND PRODUKTIONSTECHNIK

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Lehrgangsteilnehmer/innen sollen

- die zur Herstellung von Produkten notwendigen Arbeitstechniken unter Berücksichtigung von qualitätstechnischen, ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten einsetzen können;
- im Rahmen von Projekten Produkte fertigen und/oder Dienstleistungen durchführen können;
- die Eigenschaften sowie die Bearbeitungs- und Verwendungsmöglichkeiten der Werk- und Hilfsstoffe kennen;
- die einschlägigen technischen Normen sowie Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften kennen und beachten.

Lehrstoff:

Grundausbildung:

Einfache Holz-, Metall- und Elektroarbeiten.

Modellbau:

Bühnenbilder und Inszenierungen.

8.2 KAUFMÄNNISCHES PRAKTIKUM

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Lehrgangsteilnehmer/innen sollen

- einfaches kaufmännisches Vokabular situationsgerecht mündlich und schriftlich anwenden können;
- kundenorientiertes Verhalten entwickeln und entsprechend handeln;
- grundlegende einfache betriebswirtschaftliche Aufgabenstellungen genau, termingerecht, formal richtig, zielorientiert und in Eigenverantwortung bearbeiten können;
- durch Simulation einfachster betrieblicher Situationen betriebswirtschaftliche Ziele, organisatorische Strukturen und Zusammenhänge sowie Arbeitsabläufe kennen lernen, durchschauen, bewerten und entsprechend zielorientiert handeln können;
- die aktuelle Informationstechnologie in abgegrenzten überschaubaren Geschäftsfällen anwenden und die Kenntnisse vertiefen können;
- Software zielorientiert und den Anforderungen des jeweiligen einfachen Falles entsprechend einsetzen können.

Lehrstoff:

Techniken der Kommunikation und Präsentation:

Arten der Kommunikation, Gruppenprozesse, Teamentwicklung, Feed-back, Präsentation und Medieneinsatz; Vorbereitung, Führung und Nachbereitung von Gesprächen im betrieblichen Alltag.

Betriebliche Kommunikation:

Gesprächsführung mit Vor- und Nachbereitung, Argumentationstechniken, Verkaufstechniken und Verhandlungstechniken, einfache Verkaufsgespräche mit Feedback und Videoeinsatz, kundenorientiertes Telefonieren (Einsatz von Rollenspielen), Führen von Gesprächsnotizen, Präsentationstechniken (softwaregestützt); Gutes Benehmen Privat und im Betrieb; Einfache praktische Geschäftsfälle unter Bezugnahme auf den Basislehrstoff in Betriebswirtschaft und Rechnungswesen unter Einsatz moderner Büro-, Informations- und Kommunikationstechnologie; Selbständige Informationsbeschaffung für betriebliche Zwecke; Umgang mit Kundenkonflikten (auch am Telefon mit Aufzeichnungen).

Büroorganisation:

Ergonomie am Arbeitsplatz und Büroplanung, Ablagesysteme (auch softwaregestützt).

Bewerbung:

Persönliche Stärken- und Schwächeanalyse, schriftliche und mündliche Bewerbung, Bewerbungstraining, Kennenlernen von ausbildungsadäquaten und persönlichkeitsprofilabhängigen Arbeitsplätzen (schnuppern in Betrieben).

8.3. GASTRONOMISCHES PRAKTIKUM

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Lehrgangsteilnehmer/innen sollen

- über grundlegende Kenntnisse im Bereich Herstellung, Zusammensetzung und Verwendung von Getränken im gastronomischen Bereich verfügen;
- grundlegende Kenntnisse im Bereich Herstellung, Zusammensetzung und Verwendung von Lebensmitteln im gastronomischen Bereich aufweisen;
- einfache Gerichte wie „Finger- Food“, „Canapés“ sowie diverse andere kleine Gerichte und einfache Menüs selbständig zubereiten können;
- die Qualität von Speisen sensorisch und optisch beurteilen können;
- können ihr Grundwissen bezüglich der Hygienevorschriften in den gastronomischen Abteilungen Küche und Service anwenden;
- können verschiedene Speisefolgen unter Einhaltung fachlicher Kriterien richtig aufdecken und die Tische passend zu verschiedensten Anlässen gestalten;
- verfügen über die wichtigsten servicetechnischen Fertigkeiten für Getränke- und Speiseservice;
- können selbständig „Function sheets“ für die Abteilungen Küche und Service erstellen.

Lehrstoff:

Grundlagen der Getränke, Grundlagen der Ernährung/Speisen.

Menüplanung, einfache Gerichte (zB „Finger-Food“).

Qualitätskontrolle von Speisen.

Einkauf und Lagerung.

Gute Hygienepaxis.

Gedecke und Tischgestaltung, Tisch- und Tafelformen, Umgangsformen bei Tisch.

Verkaufsgespräch und Beschwerdemanagement im Restaurant.

Getränkesservice und einfaches Speisenservice.

„Function sheets“ in Küche und Service, Bon- und Abrechnungssysteme im Restaurantbereich.

8.4 COMPUTERPRAKTIKUM

Bildungs- und Lehraufgabe

Die Lehrgangsteilnehmer/innen sollen

- Rechnersysteme samt den zugehörigen Peripheriegeräten installieren können; □
- Betriebssysteme und Anwendungssoftware installieren können;
- mit Unterlagen und technischen Dokumentationen arbeiten können;
- Methoden zur Diagnose und Fehlersuche kennen lernen;

- Umbauten von Rechnern, Einbau von Komponenten sowie Reparaturen und Wartungsarbeiten selbst durchführen können;
- Arbeitsgänge und deren Ergebnisse bezeichnen und dokumentieren können;
- einschlägige Sicherheitsvorschriften und Normen einhalten und Maßnahmen zur Unfallverhütung anwenden können;
- Überblick über die typischen Officeanwendungen erlangen (Erstellung von Textdokumenten beherrschen; Internet und eMail sinnvoll unter Einhaltung der gängigen Konventionen anwenden und beherrschen; Basisbearbeitung von Fotos und Grafiken beherrschen);
- Rechtliche Bestimmungen und Einschränkungen beachten und berücksichtigen können.

Lehrstoff:

Aufbau und Funktionsweise von Computersystemen:

Basisarchitekturen, Erfordernisse für unterschiedlichen Einsatz (Client-, Serversysteme ua.).

Hardwarekomponenten:

Basiskomponenten (Motherboard, Prozessoren, Speicher ua.); Peripherie (Ein- und Ausgabegeräte); Stromversorgung; Kühlung und Lüftung; Gehäuse; anforderungsbezogene Auswahl.

Mobile Geräte, Consumersysteme:

Überblick über mobile Geräte (Handy, Kamera, Geräte zur mobilen Datenerfassung ua.); Einbindung von mobilen Geräten; Einbindung von Consumergeräten (Plattenspieler, Spielkonsolen, Kameras ua.).

Assemblierung von Computersystemen:

Computer- und Netzwerkkomponenten; Anschließen von Peripherie.

Standardinstallation von Betriebssystemen und Anwenderprogramme:

Ein- und Mehrfachbetriebssystem; Imageerstellung; Wiederherstellung; Installation von Gerätetreibern.

Funktionstests, Fehlersuche und Reparatur, Wartung, Dokumentation:

Ingenieurmäßiges Vorgehen; Protokollierung.

Vernetzung von Geräten und Systemen:

Peer to Peer; Internetanbindung; kleine Netzwerke installieren und in Betriebnehmen; Anbindung von mobilen Geräten.

Grundlegende elektrotechnische Sicherheitsmaßnahmen:

Sicherheitsvorschriften und Regeln; Einsatz von Antistatikausrüstung, Messen.

Office-Anwendungen:

Überblick; Dateimanagement; Archivierung.

Textverarbeitung:

Erstellung und Gestaltung von Dokumenten; Einbindung von Fotos und Grafiken.

Internet und eMail:

Recherche; Konventionen.

Rechtliches Umfeld:

Einführung zur Vermeidung von Plagiaten und Urheberrechtsverletzungen (Bildrechte, Zitate, Verwendung von fremden Materialien ua.).

9. PERSÖNLICHKEITSBILDUNG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Lehrgangsteilnehmer/innen sollen

- in der Lage sein, seine/ihre Ressourcen zum Daseinkönnen in der Welt entdecken und entwickeln zu können, dem Leben vor allem angstfrei begegnen zu können;

- in der Lage sein, seine/ihre Werte, die für sein/ihr Leben wichtig sind, zu erkennen und Beziehung dazu aufnehmen können;
- in der Lage sein, sich abzugrenzen, seine/ihre Bedeutung im Leben zu erkennen, Authentizität und Individualität leben können bzw. Empathie für die Autonomie und die Grenzen anderer zu entwickeln;
- in der Lage sein, Sinn- und Wertzusammenhänge zu erkennen, persönliche Ziele für die Zukunft formulieren zu können und zu erkennen, welche Ressourcen und Unterstützung dafür notwendig sind.

Lehrstoff:

Sozialpsychologische Grundlagen:

Aufarbeiten eigener psychodynamischer Prozesse für Individuen und in der Gruppe. Analyse der Konsequenzen.

Arbeitsorganisation und –präsentation:

Förderung der Social Skills; Ressourcenstärkung und Förderung der individuellen und autonomen Entwicklung.

Kommunikation:

Erhöhung der Reflexionsbereitschaft und –fähigkeit.

B. Optionale Zusatzgegenstände

ANGEWANDTE INFORMATIK

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Lehrgangsteilnehmer/innen sollen

- den Aufbau, die Wirkungsweise und die Einsatzmöglichkeiten elektronischer Informationsverarbeitungsanlagen kennen;
- Standardsoftware zur Lösung einfacher Aufgaben auswählen und anwenden können;
- Informationen auf elektronischem Wege beschaffen und weitergeben können.

Lehrstoff:

Hardware:

Elemente des Computers; Geräte und Verfahren zur Datenerfassung, Datenspeicherung, Datenübertragung, Datenausgabe; Einblick in die Möglichkeiten lokaler und globaler Netzwerke.

Software:

Problemlösungsverfahren; Anwenden von Standardsoftware; Kennenlernen eines Betriebssystems.

Auswirkungen des Computereinsatzes:

Veränderungen im Produktionsprozess, in der Berufsstruktur, in der Kommunikation; Veränderungen am Arbeitsplatz; Datenschutzpraxis.

FÖRDERUNTERRICHT

In Deutsch als Fremdsprache und Englisch Ergänzungen zu den Lehrinhalten aus beiden Pflichtgegenständen.